

## Honorarvereinbarung

Für therapeutische Leistungen bei Frau / Herrn

In der Praxis **TRIAMedica**  
Bayernstr. 31  
89290 Buch

gemäß ärztlicher Verordnung vom

wird folgender Vergütungssatz vereinbart:

Leistung	Einzelpreis
Leistung	Einzelpreis

Diese Honorarsätze gelten als vereinbart und sind durch den Patienten/ Versicherten zu begleichen. Hinweis: Eine Rechtsbeziehung besteht lediglich zwischen Patient und Dienstleister TRIAMedica. Zwischen dem Dienstleister und der Krankenversicherung des Patienten besteht ausdrücklich keine Rechtsbeziehung.

Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Dieser Zahlungszeitpunkt kann vom Erstattungszeitpunkt der Versicherung abweichen.

Wenn der vereinbarte Termin nicht mindestens 24 h vorher, persönlich, telefonisch oder per E-Mail abgesagt wird, wird er in Rechnung gestellt.

Der Patient informiert den Therapeuten über bestehende Erkrankungen oder körperliche Einschränkungen, sowie Nebendiagnosen, welche für den Therapieablauf relevant sein können.

Mit seiner Unterschrift willigt der Patient in die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der Praxis-EDV und Patientenkartei ein, welche für die Abrechnung notwendig sind.

Der Patient wird durch den behandelnden Therapeuten mündlich über die verordnete Therapie aufgeklärt. Gemäß der vorgelegten, ärztlichen Verordnung wird der Patient über Art, Umfang, Durchführung und mögliche Risiken aufgeklärt. Ihm wird ein Ausblick auf den Therapieverlauf gegeben und er wird informiert, was er selbst zum Erfolg der Therapie beitragen kann.

Das Handtuch muss nach der abgeschlossenen Therapie wieder mitgenommen werden, ansonsten ist TRIAMedica dazu befugt, es zu entsorgen oder ggf. als Eigentum zu benutzen.

Für die Garderobe und Handtuch wird keine Haftung übernommen.

Die Unterzeichner haben je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten

Ort Datum

Unterschrift Patient/Zuzahlungspflichtiger

Unterschrift Praxis und Stempel